

5 April 2001

europarot

Infoblatt der
Delegation der PDS
in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament



Europäische Agrarpolitik im Umbruch



Mit den Römischen Verträgen von 1957 wurde die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) eingeleitet. Damit begann der Prozess, dass die Mitgliedsländer der Gemeinschaft zu Gunsten gemeinsamer, einheitlicher Rahmenbedingungen und Instrumentarien in der Agrarpolitik auf wesentliche Teile der nationalen Souveränität und Entscheidungen verzichteten. Die Agrarwirtschaft ist heute ein Bereich, der weitgehend auf der Grundlage einheitlicher verbindlicher Rahmenbedingungen der Brüsseler Kommission gestaltet wird. Nationale Kompetenzen sind weit eingeschränkt. Die negativen Seiten dieser Entwicklung bestehen in der deutlichen Einschränkung marktwirtschaftlicher Prinzipien und Regularien und deren Ersatz durch Reglementierung und Bürokratisierung. Eine Folgerung war die Abschottung des Agrarmarktes der EG/EU gegenüber Drittländern. Ausdruck dieser Politik sind Begrenzungen und Regulierungen der

landwirtschaftlichen Produktion durch Festlegung von Quoten für bestimmte Produkte und Stilllegungspflichten für landwirtschaftliche Nutzflächen, der staatliche Aufkauf von Überschussproduktion (Intervention) sowie Ausgleichszahlungen für die Mehrzahl der Produkte der Landwirtschaftsbetriebe (Teilausgleich zwischen Produktionskosten der Landwirtschaft und den Weltmarktpreisen für Agrarprodukte). Für diese gemeinsame Agrarpolitik müssen gegenwärtig knapp 50 Prozent des EU-Haushaltes eingesetzt werden. Allerdings unter Beachtung, dass die gemeinsame Agrarpolitik das einzig wirkliche gemeinsame Politikfeld der Union mit finanzieller Solidarität ist. Nur unter diesen Bedingungen konnten die kleinbäuerlichen Strukturen in der Landwirtschaft Westeuropas konserviert werden. In dieser Ausgabe von europarot beschäftigen wir uns mit aktuellen Entwicklungen und Problemen der GAP. Lesen Sie dazu die Seiten 3 bis 6.

Erneut Krieg auf dem Balkan

Die NATO wird auf dem Balkan die bösen Geister, die sie einst rief, nicht mehr los. Jetzt versucht die UCK erwartungsgemäß auch Mazedonien zu destabilisieren und die dort lebenden Albaner gegen die Regierung aufzuwiegeln. NATO und KFOR haben sich in eine unhaltbare Situation hineinmanövriert. Erst wurde die UCK als Boden- und Hilfstruppe im Kosovo gegen Serbien benutzt, danach wurde oft tatenlos zugehört, wie Roma, Kroaten und Serben aus dem Kosovo ermordet und vertrieben wurden. Dank der Unterstützung oder Duldung der NATO-Staaten verfügen UCK-Einheiten über eine gute Infrastruktur, und sie besitzen Waffen, die ihnen einst von der NATO zur Verfügung gestellt wurden und jetzt an der Grenze des Kosovo lagern. Nun stehen NATO und KFOR vor dem Dilemma, dass ihr einstiger Verbündeter damit zum nächsten Schlag ausholt, um seine großalbanischen Pläne gewaltsam durchzusetzen. Nicht nur für die Nachbarstaaten ist das eine Horrorvision. Die NATO und die Europäische Union müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich Mazedonien bereits im Kriegszustand befindet. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, muss umgehend die Grenze zwischen Kosovo und Mazedonien abgeriegelt und gesichert werden. Die Pufferzone an der Verwaltungsgrenze des Kosovo zu Serbien im Presovo-Tal ist vollständig aufzulösen. Nur so kann der weitere Nachschub von Waffen und Personal der UCK nach Mazedonien verhindert werden. Gleichzeitig muss die UCK im Kosovo vollständig demobilisiert werden. Das Kosovo-Schutz-Korps ist sofort aufzulösen. Zu unterbinden sind alle Waffenlieferungen in die Region. Alle in Terroranschläge verwickelten UCK-Kommandeure gehören verhaftet und ohne Verzug vor Gericht gestellt. Parallel zu diesen Sofortmaßnahmen sollten unter Führung der Europäischen Union alle politisch verantwortlichen Kräfte aus der Krisenregion an einen Tisch gebracht werden, um einer politischen Lösung des Konflikts den Weg zu ebnet. Eine internationale Balkan-Sicherheitskonferenz ist dringend geboten.

Sylvia-Yvonne Kaufmann, MdEP

Verbot von Uran-Munition muss durchgesetzt werden

Die Fraktion GUE/NGL veranstaltete Mitte Januar in Strasbourg ein Hearing zum Thema Uranmunition. Der Einladung waren international anerkannte Fachleute, darunter Abraham Béhar, Vorsitzender der „Internationalen Ärzte für die Verhinderung des Atomkrieges“, Falco Accame, Vorsitzender der Vereinigung „Opfer innerhalb von Streitkräften“, früherer NATO-Offizier und früherer Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer, Christine Abdelkrim, Journalistin und Autorin des Buches „Une sale guerre propre“ („Ein dreckiger Krieg“), Carlo Gubitosa, nationaler Sekretär des „Peace-Link“-Netztes, Athanasios Geranios, Kernphysiker, Professor an der Universität von Athen, Carlo Ripa die Meana, früherer EU-Kommissar und früherer italienischer Umweltminister. Fazit der Experten: Erstens: Es muss davon ausge-

gangen werden, dass der militärische Einsatz von abgereichertem Uran krebserregende und andere toxische Wirkung haben kann. Zweitens: Diese Wirkung war der NATO seit langem bekannt. Sie ist bewusst verschwiegen, die eingesetzten Soldaten und die Zivilbevölkerung sind bewusst diesen Gefahren ausgesetzt worden. Drittens: Waffen mit abgereichertem Uran müssen als radioaktiv und chemische Waffen klassifiziert werden, sie können nicht als konventionelle Waffen betrachtet, die Herstellung und Verwendung muss verboten werden. Insgesamt gehe es um 170.000 t abgereicherten Urans, die in den USA, in Großbritannien, Frankreich und anderen Staaten aus militärischen und kommerziellen Gründen für die Waffenproduktion existieren.

Im Ergebnis des Hearings hat die Fraktion GUE/NGL den sofortigen Stopp der

Herstellung und Verwendung dieser Munition, ihre völkerrechtliche Ächtung und die Bestrafung und den Rücktritt der Verantwortlichen gefordert. Auch die Einsetzung einer Untersuchungskommission des EP wurde gefordert, um einer Verletzung der Euratom-Strahlenschutzrichtlinien nachzugehen. Finanzielle Entschädigung der Opfer und Bereitstellung von EU-Mitteln zur Beseitigung der umwelt- und gesundheitsschädigenden Munitionsreste in Jugoslawien sind weitere Forderungen der GUE/NGL. Eine große Mehrheit des Europäischen Parlaments teilt immerhin die Beunruhigung über die Verwendung von Uran-Munition und fordert unabhängige und transparente Untersuchungen, darunter durch die EU, sowie ein Moratorium für ihren Einsatz.

Ausführlichere Infos dazu unter www.pds-europa.de

„Öffentlichkeit umfassend informieren“

Ende Februar 2001 veranstaltete die Fraktion GUE/NGL – organisiert von ihren griechischen Mitgliedern – in Thessaloniki einen zweitägigen Workshop zum Thema „Balkan-Umwelt-abgereichertes Uran-EU“. Namhafte Wissenschaftler und Politiker aus Portugal, Deutschland, Griechenland, Bulgarien und Jugoslawien nahmen daran teil. „europarot“ sprach darüber mit dem Vorstandsmitglied der Fraktion, Dr. Helmuth Markov:



Worum ging es in dem Workshop?

Helmuth Markov ■ Dieser Workshop war ein Versuch, durch wissenschaftliche Beiträge zu untermauern, ob und wenn ja welche Gefahren und Risiken von der im Jugoslawienkrieg eingesetzten Uran-

Munition für die Gesundheit der beteiligten Soldaten und der Zivilbevölkerung ausgingen bzw. nachhaltig zu befürchten sind. Nicht nur Nikos Katsaros, Generalsekretär der Balkanunion der Vereinigung der Chemiker und Direktor des physikalischen Instituts Griechenlands, wies nachdrücklich darauf hin, dass im ehemaligen Jugoslawien eine Zeitbombe tickt. Abgereichertes Uranium ist nicht nur auf Grund seiner Radioaktivität gefährlich, sondern vor allem auch wegen seiner toxischen Wirkungen. Hinzu kommt, dass durch die Bombardierung

und Zerstörung chemischer Fabriken eine Verbreitung der gefährlichen Gifte durch die Luft eingesetzt hat. Fundierte Beweise dafür werden die derzeit angeordneten Langzeituntersuchungen liefern. Erste Gutachten, die weiter konkretisiert werden, liegen bereits vor. Hier wird eine schwierige wissenschaftliche Arbeit geleistet, Vergleiche zu den Erfahrungen des Golfkrieges werden gezogen und die sich ähnelnden Symptome analysiert. Zellforscher rechnen langfristig damit, dass es zu Missbildungen bei Neugeborenen kommen wird.

Zu welchem Schluss kamen die Workshop-teilnehmer?

Helmuth Markov ■ Umweltschäden und die Wirkungen der Uran-Munition sind nicht begrenzt. Alle – bei weitem nicht nur die linken Referenten – waren sich darüber einig, dass alles dafür getan werden muss, den Einsatz von Uran-Munition zu verhindern. Und außerdem wurde erneut bekräftigt, dass ein Krieg kein Mittel der Politik sein darf. Dies umso mehr, wenn durch den Einsatz derartiger Waffen die Zivilisation und die Natur nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen wer-

den. Die durch den Jugoslawienkrieg verursachten Langzeitschäden sind heute noch gar nicht einschätzbar. Nicht nur in Thessaloniki, sondern auch bei anderen Gelegenheiten erkenne ich ein sich verbreiterndes politisches Spektrum von Menschen, die Konflikte mit friedlichen Mitteln lösen wollen.

In der deutschen Öffentlichkeit wird dieses Thema nur noch am Rande diskutiert. Wird die Gefahr verkannt?

Helmuth Markov ■ Das glaube ich nicht. Aber offensichtlich ist man von offizieller Seite nicht daran interessiert, das ganze Ausmaß des Einsatzes der Munition und ihrer Wirkungen offenzulegen. Dennoch sind Teile der Bevölkerung nach den ersten Veröffentlichungen hellhörig geworden. Wir bleiben an dem Thema dran, werden weitere Konferenzen organisieren – demnächst wird sich ein Vorbereitungscommittee mit den nächsten Schritten beschäftigen. Und natürlich werden wir darauf drängen, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zu veröffentlichen. Demnächst wird es eine Broschüre mit allen Beiträgen von diesem Workshop geben.

Agrarpolitik mit Augenmaß reformieren

Alle reden derzeit von einer „neuen Agrarpolitik“. Doch was ist das eigentlich? Bereits seit Anfang der 90-er Jahre kritisiert die PDS und auch die Fraktion GUE/NGL die herrschende Agrarpolitik.

Im Wahlprogramm für die Europawahlen 1999 hat die PDS gefordert: „Eine Neubestimmung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist notwendig. Die PDS setzt sich dafür ein, dass diese den Anforderungen des notwendigen sozialen und ökologischen Umbaus der Gesellschaft entspricht. ... Die Agrarwirtschaft ist ... eine wesentliche Säule regionaler Wirtschaft. Sie ist unerlässlich, um Natur und Kulturlandschaft als Einheit zu erhalten sowie Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum zu sichern.“

Europarot sprach mit Christel Fiebiger, Geschäftsführerin der Agrargenossenschaft Groß Warnow und Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

Christel Fiebiger ■ In der Tat geht es in der gegenwärtigen Diskussion um vorbeugenden Verbraucherschutz und Ökologisierung der Landwirtschaft. Dazu gehören die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und Qualität der Produkte, eine ökologischere Landbewirtschaftung und artgerechtere Tierhaltung. Es geht um die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie die Stärkung regionaler Strukturen und regionaler Wertschöpfung. Diese Umgestaltung wird nur längerfristig zu machen sein. Ich bin jedoch gegen einen nostalgischen Neuanfang. Ein Zurück zur Landwirtschaft der Urgroßeltern wird es angesichts der fortgeschrittenen Entwicklung nicht geben. Wissenschaft und Technik müssen noch mehr für eine umweltschonende, tiergerechte und zugleich ökonomisch effiziente Produktion genutzt werden. Dies muss dazu führen, dass die Gesetze der Natur wieder mehr Beachtung finden. Der Landwirt produziert nun einmal unter freiem Himmel. Handlungsbedarf besteht zweifellos angesichts der negativen Folgen von Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffüberschuss auf Artenvielfalt, Wasser, Lebensmittel und Mensch.

Welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

Christel Fiebiger ■ Der Allmacht des Marktes sind staatliche Schranken zu setzen. Profite auf Kosten von Umwelt, Natur und Gesundheit müssen durch entsprechende Rahmensetzung verhindert und gesellschaftlich geächtet werden. Infolge der Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte bedarf es hierfür auch internationaler Regelungen.

Nun wird nicht von heute auf Morgen der Ökolandbauer die Marktführung übernehmen.

Christel Fiebiger ■ Darum geht es auch gar nicht. Im Zentrum der neuen Agrarpolitik müssen die konventionell produzierenden Betriebe stehen, da aus ihnen auch künf-



tig die große Masse der Agrarprodukte kommt. Hier schrittweise höhere Umwelt- und Qualitätsstandards durchzusetzen, würde Verbrauchern wie Landwirten den größten Nutzen bringen. Die verbesserte Förderung des ökologischen Landbaus ist richtig, muss aber darauf gerichtet sein, dass im Öko-Landbau nicht am Markt vorbeiproduziert wird.

Noch liegt der Anteil der Ökoprodukte am gesamten Lebensmittelumsatz erst bei etwa 2 Prozent. Dieser Anteil lässt sich steigern. Allerdings muss verhindert werden, dass mangels hinreichender Vermarktungswege die Produkte nicht zu den Verbrauchern gelangen.

Wichtig ist, das richtige Schrittmaß für die Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft zu finden. Das Vermögen konventioneller Betriebe, die im Vertrauen auf die bisher herrschenden Rahmenbedingungen ihre Betriebskonzepte entwickelt und dafür investiert haben, darf nicht entwertet werden.

Nach Jahrzehnten Gemeinsamer Agrarpolitik der EU-Mitgliedsländer ist auch klar, dass die Agrarwende nur als Reform der Gemeinschaftspolitik erfolgen kann. ...

Christel Fiebiger ■ Das ist richtig. Seit der Agrarreform von 1992 und verstärkt mit der Agenda 2000 wurden die Weichen auf die fortschreitende Liberalisierung gestellt. Die bevorstehende WTO-Verhandlungsrunde soll zur weiteren Liberalisierung führen, was der Globalisierung einen neuen Schub verleihen wird. Die Kernfrage ist, ob bei der Halbzeitbewertung der

Agenda 2000 eine Kurskorrektur durchsetzbar ist, durch die – auch im Sinne einer richtig verstandenen Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft – regionale Wirtschaftskreisläufe wieder eine größere Chance bekommen. Dazu bedarf es jedoch noch deutlich mehr öffentlichen Drucks. Außerdem müssen bei den anstehenden WTO-Verhandlungen Mindeststandards für Umweltschutz, Sozialfragen und Verbraucherschutz als unerlässliche Flankierung des profitdominierten Globalisierungsprozesses durchgesetzt werden. Und das wird schwierig. Z. B. halten die USA den Einsatz von Hormonen in der Rindermast und bei Milchkühen für unbedenklich. Amerikanische Farmer nutzen auf breiter Front die grüne Gentechnik, stellen aber zunehmend den Widerstand der Bevölkerung fest. Hier stehen schwierige Verhandlungen bevor. Auch dürfen international verbindliche Mindeststandards nicht zu neuen Handelsbarrieren gegenüber den Entwicklungsländern führen. Deshalb fordern wir für diese Länder besondere Übergangsfristen und technische Hilfe zur Standarderreichung.

Mit dem Umbau der Landwirtschaft wird es aber nicht getan sein.

Christel Fiebiger ■ Die Breite der Bevölkerung muss zu einer stärker gesundheitsorientierten Ernährungsweise kommen. Hierzu bedarf es sowohl eines politischen Förderungs- und Aufklärungswillens als auch eines Wertewandels der Verbraucher, der mehr ist als das durch Skandale hervorgerufene jeweilige aktuelle Konsumverhalten. Viel wird davon abhängen, ob die Masse der Verbraucher – im Gegensatz zu heute – die von den Handelsketten bestimmten und immer mehr globalisierten Lebensmittelmärkten überdrüssig wird und nach neuen Sicherheiten, Qualitäten und Identitäten jenseits der Weltmärkte sucht.

Aber auch die Handelsketten müssen den Druck spüren, mehr Produkte aus überschaubaren Wirtschaftskreisläufen und Qualitätsprodukten aus der Region anzubieten.

Der Neuanfang muss mit Augenmaß und darf nicht gegen die Bauern erfolgen. ■

Agrarförderung sinnvoll umgestalten

Die Subventionsdebatte verläuft gegenwärtig derart unsachlich, dass der Bauernstand insgesamt in Verruf gebracht wird. So kolportieren die Medien nicht nur in Deutschland das Bild von Landwirten, die Subventionen verschlingen. Vergessen wird hierbei, dass die Agrarpolitik – im Unterschied zu anderen Bereichen – vergemeinschaftet, also EU-weit geregelt und finanziert wird.

Christel Fiebiger, MdEP

Bezieht man die regional wirksamen Bundesmittel ein, liegt der Anteil der Landwirtschaft nicht bei 50, sondern bei 16 Prozent. Vergessen wird auch, dass die Notwendigkeit und Höhe der Subventionen in der Landwirtschaft weitgehend vom Niveau der Erzeugerpreise abhängen. Und das ist viel zu niedrig.

Relativ niedrige und stabile Verbraucherpreise dienen so seit Jahren zur Inflationsdämpfung. Immerhin hat Deutschland die EU-weit niedrigsten Nahrungsmittelpreise. Sie stiegen in den letzten acht Jahren um nur 10 Prozent, während sich die übrigen Lebenshaltungskosten um 23 Prozent erhöhten. Das war nur möglich, weil im gleichen Zeitraum die Erzeugerpreise für die Landwirte auf 85 Prozent abgesenkt wurden!

Vergessen wird schließlich, dass die meisten Bauern trotz Produktionssteigerung, Subventionen, Wettbewerbsdruck und Betriebsvergrößerung nicht reich werden. Sie haben nur 65 Prozent der durchschnittlichen Haushaltseinkommen.

Nicht die Zahlung von Subventionen ist das Problem, zumal die Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugung mit Weltmarktpreisen nicht zu decken sind. Das eigentliche Problem sind die Fehlsubventionen. Das betrifft sowohl die Subventionierung der Produktion von Überschüssen, deren Lagerung, Absatz oder Beseitigung wiederum subventioniert werden, wie auch die Subventionierung einer Produktionsweise, die zu Schäden an Natur und Umwelt führt.

Verbraucher und Steuerzahler müssen die Gewissheit bekommen, dass ihr Geld künftig vorrangig für eine ökologischere Landwirtschaft, artgerechtere Tierhaltung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen eingesetzt wird. Ohne dem ist weder die gesellschaftliche Akzeptanz für dauerhafte Agrarsubventionen zu erreichen noch das Image der Landwirtschaft zu verbessern. Beides ist aber für die Landwirtschaftsbetriebe bitter notwendig. Deshalb geht es um eine Umschichtung der Agrarsubventionen mit Verstand und Augenmaß.

Sie darf nicht nur auf eine umweltverträgliche Landwirtschaft zielen, sondern zugleich auf eine sozialorientierte Ökono-

mie, die Existenzen sichert und so Bedingungen für die Einheit von ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit schafft.

Und dabei muss alles daran gesetzt werden, dass der von der Praxis längst wiederlegte Irrglaube, kleine Betriebe wären ökologischer als große Betriebe, nicht die künftige Agrarförderungspolitik bestimmt.

Förderinstrumente müssen betriebsform- und größenneutral ausgestaltet werden. Nur dann kann der marktwirtschaftliche Wettbewerb im Laufe der Zeit diejenigen Betriebsgrößen und Unternehmensformen die Oberhand gewinnen lassen, die für den jeweiligen Standort und Wirtschaftszweig optimal sind. Diese Position haben wir bei der Diskussion um die Agenda 2000 betont, wo die Degression der EU-Flächen- und Tierprämien drohte.

Ebenso in bezug auf die Benachteiligung bei der Milchquotenverteilung oder die 3.000 DM-Obergrenze bei der Gasölbeihilfe im vorigen Jahr.

Nun geht es plötzlich um die 90-Rinder-Grenze, d. h. den Wegfall der Förderung von mehr als 90 Tieren pro Bestand. Das würde vor allem die großen Betriebe in Ostdeutschland treffen. Immerhin würden im Falle der Einführung der 90-Tier-Grenze von den 135.000 Prämienrechten zwischen Kap Arkona und Fichtelberg rund 90.000, das heißt zwei Drittel aller Prämienrechte in den neuen Ländern, verloren gehen!

Wenn man sich das Tauziehen im EU-Apparat um den zur BSE-Folgenbekämpfung vorgeschlagenen Sieben-Punkte-(Not)Plan des EU-Kommissars Franz Fischler vor Augen führt, scheinen hier spezifische ostdeutsche Interessen als Verhandlungsmasse zur Disposition gestellt zu werden. Nicht anders ist die Bemerkung der deutschen Verbraucherschutzministerin Renate Künast zu verstehen, dass es keinen Bestandsschutz für die neuen Bundesländer gebe.

Und der Vorsitzende des europäischen Agrarausschusses Graefe zu Baringdorf meint, dass ostdeutsche Höfe gegenwärtig eine Überförderung bekämen, so dass die Prämien aus Brüssel höher seien, als die tatsächliche Arbeitskraft es rechtfertige. Meine Fraktion lehnt es entschieden ab, dass den ostdeutschen Landwirten weitere Sonderopfer auferlegt werden



Das würde die Liquidität ihrer Betriebe und weitere Arbeitsplätze bedrohen. Dem aus den Fugen geratenen Rindfleischmarkt wäre damit nicht geholfen.

Ministerin Künast hat angekündigt, dass Deutschland bei der Förderung die nationalen Gestaltungsspielräume im Rahmen der Agenda 2000 künftig stärker nutzen will. Dagegen ist nichts einzuwenden, zumal z. B. Frankreich und Großbritannien davon bereits Gebrauch machen. Allerdings heißt es aufpassen! Denn dahinter verbirgt sich die Bindung der Ausgleichszahlungen an bestimmte betriebliche Merkmale wie zum Beispiel Betriebsgröße, Arbeitskräftebesatz oder Prämienvolumen. Alle drei Merkmale hätten für den Osten eine besondere Brisanz.

Wir werden uns der Modulation der Ausgleichszahlungen nicht widersetzen, weil damit umweltgerechteres Handeln befördert werden kann. Aber wir werden laut und deutlich nein sagen zu einer degressiven Kürzung, und dass nicht nur, weil es ostdeutsche Betriebe treffen würde, sondern weil dass auch zu einer Umverteilung von Mitteln in die reicheren alten Bundesländer führen würde.

Unsere Alternative lautet: Schrittweise lineare Kürzung bis 5 Prozent, außer bei Öko-Betrieben, und Sicherung des Verbleibs der dadurch freiwerdenden Mittel in der jeweiligen Region. Dass künftig Tierprämien nur für flächengebundene Haltung gezahlt werden sollen, ist richtig. Abgesehen von wenigen Betrieben ist die in Diskussion befindliche Besatzdichte von 2 bzw. 1,8 GV je Hektar kein Problem. Jedes Rind hat hier im Durchschnitt doppelt soviel Fläche und ein Viertel mehr Wiesen und Weiden zur Verfügung als im Westen. ■

Landwirte und Verbraucher schützen

Die Naturwissenschaft hat zu BSE mehr Fragen als Antworten. Das macht Landwirten wie Politikern das Leben nicht gerade leicht. Die gesellschaftlichen Ursachen der BSE-Krise liegen dagegen klar auf der Hand. Es sind die gleichen, die aus der Landwirtschaft einen Hauptverursacher von Umwelt- und Naturschutzproblemen machten. Sie liegen in der Profitorientierung der kapitalistischen Produktionsweise.



International agierende Konzerne beherrschen den Markt für Maschinen und Agrochemikalien, und eine Handvoll großer Lebensmittelketten diktiert Preise und Konditionen für die Zulieferer. Dazwischen kämpfen die landwirtschaftlichen Betriebe um ihre Existenz und werden dabei zu ihren eigenen Konkurrenten. Nur wer immer rationeller und effektiver produziert, überlebt. Deshalb ist es verwerflich, den Bauern die Schuld an der Krise der Landwirtschaft zu geben. Das lenkt nur davon ab, dass die Kapitalverwertungsinteressen der vor- und nachgelagerten Bereiche in bisher ständig zunehmenden Maße die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion bestimmt haben. Es lenkt auch davon ab, dass der Staat, insbesondere hinsichtlich seiner Kontrollfunktion, versagt hat. Vor vier Wochen wurde das BSE-Maßnahmengesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, das das Landwirtschaftsministerium ermächtigt, auch aus Gründen der menschlichen Gesundheitsfürsorge BSE-Bekämpfungsmaßnahmen im Tierseuchen-, Futtermittel- und Tierkörperbeseitigungsrecht zu ergreifen. Noch liegt die nationale Verordnung und damit die Antwort auf die Frage, Bestandstötung und/oder Kohortentötung, nicht vor. In dieser Frage gibt es auch in meiner Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Da es sich bei BSE um keine Seuche, sondern nachgewiesenermaßen um eine Einzeltierkrankung handelt, bin ich für die Tötung der betroffenen Einzeltiere oder der Kohorten. In der EU praktizieren alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens die Bestandstötung. In der Schweiz ist man nach jahrelanger Bestandstötung zur Kohortentötung übergegangen. Dennoch steht für die betroffenen Betriebe die Fra-

ge, ob ihnen Milch und nicht erkrankte Schlachttiere abgenommen werden.

Meine Fraktion ist gegen die verhängnisvolle Logik, erst Überproduktion zu subventionieren und dann nochmals deren Vernichtung. Zumal die eigentlichen Profiteure nicht die Landwirte, sondern die großen privaten Lagerhalter und Exporteure sind. Dennoch erachte ich das Herauskaufprogramm von Rindern als eine notwendige Maßnahme.

Die BSE-Krise zeigt, dass es höchste Zeit wird, die Futtermittelindustrie unter die Lupe zu nehmen. Es ist ein Skandal, dass bis vor kurzem jeder von BSE betroffene Landwirt über den Bildschirm bekannt gemacht wurde, während die Mischfutterbetriebe, denen das bereits 1996 verbotene Tiermehl im Rinderfutter nachgewiesen wurde, bis heute im Dunkeln bleiben. Wichtig ist, dass mit dem BSE-Maßnahmengesetz ab sofort schwerwiegende Verstöße als Straftatbestände eingestuft sind und nunmehr entsprechend geahndet werden können.

Gutes Futter ist die Voraussetzung für gute Qualität. Deshalb brauchen wir die offene Deklaration und die Einführung einer Positivliste für Futtermittel, strengere Kontrollen und endlich auch die Bestrafung derjenigen, die mit krimineller Energie gegen Gesetze verstoßen. Im Oktober vergangenen Jahres beschäftigte sich das Europäische Parlament mit Vorschlägen für eine Richtlinie über die Kennzeichnung der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln. Ich hoffe, dass daraus unverzüglich eine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage für alle Mitgliedstaaten wird, denn was so alles in den Futtermitteln steckt, ist derzeit ziemlich undurchsichtig. Für den Verbraucher muss erkennbar sein, welche Nahrung er seinen Tieren anbietet.

Um die Gesundheit des Verbrauchers dauerhaft zu schützen und ihn auch wieder für heimisches Fleisch zu begeistern, sind weitere Maßnahmen notwendig. So müssen die Vorschriften für die Nutztierhaltung und die Tiertransporte verschärft werden. Es muss außerdem Schluss sein mit antibiotischen Leistungsförderern im Tierfutter. Es muss klar geregelt sein, wer die BSE-Folgekosten zu tragen hat. Gebraucht wird eine Analyse der Auswirkungen der „BSE-Krise“ auf die Einkommenssituation der

Landwirtschaftsbetriebe und eine schnelle unbürokratische staatliche Hilfe, um die Gefährdung der Existenz von Betrieben mit BSE-Fällen einzudämmen und akuten Liquiditätsengpässe wegen des Einbruchs des Marktes und der Erzeugerpreise für Schlachtrinder zu begegnen, z. B. in Form direkter Überbrückungszuschüsse und erheblich zinsverbilligter Kredite mit längeren Laufzeiten.

Sicher hilft es, dass die Bundesregierung in Brüssel erreicht hat, dass die Vorschüsse auf die Tierprämien erhöht werden und die Kommission die Sonderprämie und die Extensivierungsprämie nicht kürzt, wenn die Besatzdichte BSE-bedingt überschritten wird. Hilfreich ist auch, dass mit dem BSE-Maßnahmengesetz die Möglichkeit geschaffen wurde, dass Betriebe, die in ihrer Herde einen BSE-Fall hatten, ihre Milchquoten auf andere Landwirte übertragen können. Geholfen werden muss jedoch auch den Milchbauern, die ihre Altkühe oder Exportfärsen nicht mehr loswerden und damit ihre Milchquoten zwangsläufig überliefern. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Forderung nach Aussetzung der Superabgabe.

Unsere Hauptforderungen sind

- Schnelle Einführung von finanziellen Anreizen zur Absenkung der Schlachtgewichte und Schlachtung jüngerer Rinder,
- Förderung des Anbaus der Produktion eiweißreicher Futterpflanzen, auch auf Stilllegungsflächen in allen Betriebsformen,
- Intensivierung und Vernetzung der Forschung zum Komplex BSE – Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK),

In Bezug auf die Maul- und Klauenseuche muss die Frage der Impfung – eine Vorbeugungsmaßnahme, die sich über Jahrzehnte bewährt hat –, wieder ernsthaft ins Auge gefasst werden. Die Kosten dafür wären sicher geringer als der zu erwartende volkswirtschaftliche Schaden für die von MKS betroffenen Betriebe. Hinzu kommt angesichts der Scheiterhaufen mit Tierkadavern eine ernsthafte ethische und tierschützerische Dimension. In Anbetracht der vielen Hiobsbotschaften – von BSE bis MKS – ist das jetzt Allerwichtigste, das Vertrauen der Verbraucher, die das Recht auf gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel haben, zurückzugewinnen. ■

Chancen und Risiken: Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik

Die EU-Osterweiterung ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der europäischen Integration. Die größten Risiken liegen dabei in den noch immer bestehenden gravierenden Unterschieden im ökonomischen Entwicklungsniveau zwischen den Beitrittskandidaten und der heutigen EU.

So lag 1999 das Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung gemessen in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards im Durchschnitt der Beitrittskandidaten um 62 Prozent unter dem der jetzigen Europäischen Union. Zwar berücksichtigt die Agenda 2000 als eine politische Priorität die Frage nach der „Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten“ und den sozialen Zusammenhalt der Union nach erfolgtem Beitritt zu sichern, aber es fehlt an einem klaren Konzept, das auf eine vorrangige Förderung der Wertschöpfung in den Beitrittsländern orientiert. Vor diesem Hintergrund bedeutet die zunehmende Forderung nach einem relativ frühen Beitrittstermin ab 2003 die Akzeptanz von Ausnahme- und Übergangsregelungen.

Das europäische Agrarmodell entspricht der Interessenlage der Beitrittskandidaten. Für eine gleichrangige Gestaltung dieses Modells fehlen jedoch noch die Voraussetzungen. Für die Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit sind umfangreiche Investitionen in die Primärproduktion, Verarbeitung und Vermarktung erforderlich. Die grundsätzliche Vorgehensweise für die Integration der Beitrittsländer in den gemeinsamen Agrarmarkt ist in der Agenda 2000 festgelegt worden. Die EU gewährt Heranführungshilfen im Rahmen der PHARE-, ISPA- und SAPARD-Programme. Die politisch brisanten Agrarfragen werden jedoch wohl erst im Laufe des Jahres 2002 abschließend behandelt werden. Dazu gehören Fragen der Anpassung der verarbeitenden Industrie an die Anforderungen an Produktsicherheit und Verbraucherschutz sowie die Schaffung von Kapazitäten für das Qualitätsmanagement, für Untersuchungs- und Kontrollen für die volle und effektive Durchsetzung veterinär- und pflanzenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso geht es um den Antrag der Bewerberländer, dass ihren Landwirten – im Gegensatz zur Agenda 2000 – nach dem Beitritt Direktzahlungen gewährt werden.

Die Beitrittsländer verfügen über ein großes agrarwirtschaftliches Potential. Die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche (Hektar pro Einwohner) liegt weit über dem der EU, die

darauf erzielten Erträge und der Tierbesatz pro Hektar jedoch weit darunter. Bis zur Annäherung der Effizienz der Primärproduktion, insbesondere der Arbeitsproduktivität und des Nettoeinkommens, wird es ein weiter Weg sein. Neben Rationalisierung und Mechanisierung dürfte zunächst die Ertragssteigerung ein ganz entscheidender Faktor zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität werden.

Der große Rückstand im Nettoeinkommen ergibt sich auch aus geringeren Subventionen. So waren im Durchschnitt der EU die Subventionen mit 265 ECU am Nettoeinkommen je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche beteiligt, in Tschechien dagegen waren es 47 ECU. Die Diskussion um die Gewährung von Direktzahlungen muss auch in diesem Lichte gesehen werden.

Der Transformationsprozess in den Ländern Mittel- und Osteuropas hat zu grundlegenden Veränderungen in der Agrarstruktur der Beitrittsländer geführt. In der Mehrzahl wird heute der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Einzelunternehmen bewirtschaftet, lediglich in Tschechien und der Slowakei dominieren Genossenschaften bzw. andere juristische Personen. Ein großer Teil der Einzelunternehmen verfügt nur über eine sehr geringe Flächenausstattung. Ein beträchtlicher Teil der Fläche wird in einer Reihe von Ländern durch gut ausgestattete, wachstumsfähige Familienbetriebe bewirtschaftet. Für den Integrationsprozess in den europäischen Binnenmarkt wäre es demnach wichtig, wenn die Beihilfepolitik die entstandenen Betriebsstrukturen anerkennt und keine Rechtsformen ausschließt. Weitere Betriebe und Organisationen werden in den vor- und nachgelagerten Bereichen entstehen, Schwerpunkte sind Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe im Vorleistungsbereich, die mit steigender Wirtschaftskraft der Agrarbetriebe im ländlichen Raum weiter an Bedeutung gewinnen werden. Ebenso werden lokale und regionale Vermarktungsbetriebe entstehen, die angesichts der Vielzahl kleinerer Betriebe und der unterentwickelten Verkehrsinfrastruktur sowie der geringen Bevölkerungsdichte eine größere Bedeutung haben werden als im westlichen Teil der EU.

Die Umstrukturierung und Privatisierung in der Landwirtschaft der Beitrittsländer hat Freisetzungseffekte bei den Arbeitskräften nach sich gezogen, die angesichts der noch sehr hohen Anteile von Beschäftigten in der Landwirtschaft (bis zu 30 Prozent an den Gesamtbeschäftigten) zu weitreichenden sozialen Problemen in den ländlichen Räumen führten. Sie verfügen kaum über eine entwickelte technische und soziale Infrastruktur und nur über ein geringes Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen. Die daraus resultierende Arbeitslosigkeit hat zu einer drastischen Verschlechterung der materiellen Lebenslage der Betroffenen geführt. Trotz der in allen Ländern gestiegenen nominalen Geldeinkommen sinken die Realeinkommen großer Teile der Bevölkerung.

Das EU-Hilfsprogramm sollten deshalb als eindeutigen Schwerpunkt Fragen der multifunktionalen Entwicklung der ländlichen Räume beinhalten, da aufgrund des allgemeinen Kapitalmangels und der ungleich größeren Bedeutung des ländlichen Raumes für die Gesamtwirtschaft und den sozialen Frieden die Gefahr der Entleerung und totalen Verarmung weiter Gebiete Osteuropas real erscheint.

All diese Probleme erfordern von den Beitrittsländern bereits in der Vorbereitungszeit eine neue ländliche Entwicklungspolitik, die in der Agrar- und Strukturpolitik der Union verankert ist. Zunächst sollten lokal orientierte Projekte den Vorrang vor infrastrukturellen Großprojekten haben. Notwendig sind weiterhin lokale und regionale Entwicklungskonzepte, die eine fundierte analytische Basis haben müssen und der Vielfalt der Bedingungen gerecht werden müssen.

Der Finanzrahmen sieht für die Erweiterung entsprechend der Agenda 2000 Heranführungshilfen für die Agrarpolitik in Höhe von 3.640 Millionen Euro für den Zeitraum 2000-2006 vor. Für die Landwirtschaft sind Beitrittsausgaben in einer Höhe von 12.410 Millionen Euro im Zeitraum 2002-2006 geplant. Die Situationsanalyse zeigt bereits jetzt, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden. Deshalb muss rechtzeitig die politische Entscheidung zur Erhöhung der Heranführungshilfen und Beitrittsausgaben fallen. ■

**Vorgestellt:
Die Fraktion
GUE/NGL**

Die sechs Europaabgeordneten der PDS sind bekanntlich Teil der viertgrößten

Fraktion des Parlaments, der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, abgekürzt GUE/NGL. Doch wer weiß schon genau, was sich hinter diesem, sicherlich nicht sehr eingängigen Titel verbirgt? Europarot wird deshalb die 14 anderen Parteien, die in dieser Fraktion zusammengeschlossen bzw. mit ihr assoziiert sind, in den nächsten Ausgaben nacheinander vorstellen. Begonnen werden soll hier aber hier zunächst mit der Vorstellung der Fraktion selbst.

Fünfzehn Parteien aus zehn verschiedenen Ländern in einer Fraktion, wie soll das eigentlich funktionieren? Doch es funktioniert erstaunlich gut. Trotz der oftmals weit auseinander liegenden politischen Positionen, unterschiedlichster Mentalitäten und des täglichen Kampfes mit dem babylonischen Sprachgewirr kann sich das Ergebnis durchaus sehen lassen, nimmt man die Anzahl und die Qualität der erarbeiteten gemeinsamen Positionen und der auf den Weg gebrachten Initiativen als Maßstab. Und im Vergleich mit den ungleich größeren und materiell besser ausgestatteten Fraktionen der Konservativen und der Sozialisten hält die Linke das Parlament ganz schön auf Trab, sei es mit Aktionen zur Ächtung von Uran-Munition, mit Vorschlägen für neue Friedensinitiativen im Nahen Osten oder mit der Anhörung von Betriebsräten, deren Unternehmen mit massivem Arbeitsplatzabbau zu kämpfen haben, um nur einige Beispiele aus den letzten Wochen zu nennen.

Ein entscheidender Grund für diesen Erfolg liegt darin, dass sich die insgesamt 42 Abgeordneten und knapp 50 Mitarbeiter tagtäglich immer aufs neue bewusst machen, dass sie in einer konföderalen Fraktion arbeiten, d.h. dass es zwischen den Parteien kein oben oder unten, wichtiger

oder unwichtiger gibt. Gemeinsam voran geht es nur, wenn man sich gegenseitig respektiert und toleriert, egal ob nun eine Partei nur einen oder sechs Abgeordnete stellt. Anders könnte auch eine solche Fraktion nicht funktionieren, deren politische Spannweite ihrer Mitgliedsparteien von grün-roten Positionen bis hin zu marxistisch-leninistischen Standpunkten reicht.

Die Geschichte der 1989 unter dem Namen „Vereinte Europäische Linke“ ins Leben gerufenen Fraktion spiegelt die dramatischen Umbrüche wider, der sich die sozialistische und kommunistische Linke nach dem Ende des realen Sozialismus ausgesetzt sah. Gegründet von ursprünglich vier Parteien, der damaligen Italienischen Kommunistischen Partei, der Vereinten Linken Spaniens, der Sozialistischen Volkspartei Dänemarks und der griechischen linkssozialistischen Partei Synaspismos, wechselte mit der sich heute Democratsi di Sinistra nennende einstige Kommunistische Partei Italiens die größte und gewichtigste Mitgliedspartei schon bald in das Lager der Sozialdemokraten. Auch die SVP Dänemarks verließ die Fraktion in Richtung der Grünen. Einen Neubeginn gab es erst wieder mit den Europawahlen 1994: Man vereinigte sich mit der zuvor in der „Koalition der Linken“ organisierten Kommunisten Frankreichs, Portugals und Griechenlands. Auch die beiden von der PDS als so genannte „Europa-Beobachter“ vom Bundestag entsandten Vertreter gehörten damals der „Koalition der Linken“ an. Nach Jahren der Spaltung waren demnach die Kräfte links von der Sozialdemokratie

und den Grünen wieder in einer Gruppe vereint. Mit der Erweiterung der Union um Schweden, Finnland und Österreich 1995 traten mit dem finnischen Linksbund und der schwedischen Linkspartei zwei weitere Parteien bei, die seitdem, zusammen mit der wieder zurückgekehrten SVP Dänemarks, einen eigenen Zusammenhang in der Fraktion darstellen, der besonderen Wert auf die Berücksichtigung grüner politischer Positionen legt: Die Nordische Grüne Linke. Die jüngsten Beitritte waren die der niederländischen Sozialistischen Partei und der deutschen PDS nach den Europawahlen 1999. Hinzu kamen noch zwei trotzkistische Parteien aus Frankreich, die als assoziierte Mitglieder aufgenommen wurden.

Mit Ken Coates gehörte auch kurze Zeit ein aus der britischen Labour Party gekommener Abgeordneter der Fraktion an. In dieser Zeit war denn auch bei den Fraktionssitzungen die englische Übersetzerkabine besetzt. Ansonsten bleibt sie leer, denn in der GUE/NGL-

Fraktion werden alle europäischen Arbeitssprachen gesprochen, nur nicht Englisch. Dies dürfte in Zeiten der immer umfassender werdenden Vorherrschaft des Englischen eine besondere Kuriosität sein.

Wer führt nun diese Fraktion? Vorsitzender ist seit 1999 der französische Kommunist Francis Wurtz. Obwohl die PDS erst seit kurzem mit einer eigenen Delegation dabei ist, wurden zwei ihrer Mitglieder auf Anhieb in führende Positionen gewählt: Sylvia-Yvonne Kaufmann zur stellvertretenden Vorsitzenden und Helmuth Markov zum Schatzmeister. ■



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

KURZ & KNAPP

Europaklub International

Am 22. Februar 2001 wurde auf Initiative von Hans Modrow, MdEP, in Bautzen der Verein Europaklub International gegründet. Ziel des Vereins ist es, gutnachbarliche, freundschaftliche Beziehungen zwischen deutschen, polnischen und tschechischen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.



„Europa kann ganz nah sein“, so lautet eine Veranstaltungsreihe der PDS mit Europaabgeordneten. Sylvia-Yvonne Kaufmann (MdEP) diskutierte im Frauenzentrum „Am Mühlengrund“ in Berlin-Hohenschönhausen über Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union.

KURZ & KNAPP

Der Euro kommt in neun Monaten

Nicht einmal mehr ein Jahr Zeit ist es bis zur Einführung des Euro, doch von einer breiten Unterstützung dieses Projekts durch die Bevölkerung kann keine Rede sein. Dies hat sich seit der Grundsatzentscheidung auf dem Gipfel von Masstricht 1992 nicht geändert. Nach jüngsten Umfragen sind nur noch 47 Prozent aller Bundesbürger für die neue Währung, 44 Prozent dagegen. Besonders in Ostdeutschland ist die Skepsis weit verbreitet. Dort halten nur noch 36 Prozent den neuen Euro für sinnvoll. Insbesondere in den letzten Monaten ist dort die Gruppe der Gegner gewachsen. An der schließlichen Einführung des Euro wird dies aber nichts mehr ändern. Übrigens: Die PDS war die einzige im Bundestag vertretene Partei, die die Einführung der neuen Währung von der Zustimmung der Bevölkerung in einer Volksabstimmung abhängig machen wollte. Dies war aber sowohl von der damaligen CDU/FDP-Bundesregierung als auch von der SPD abgelehnt worden.

Kommission sagt nein zur Tobinsteuer

Internationale Finanzspekulationen können verheerende Auswirkungen auf nationale Währungen und damit auf ganze Volkswirtschaften haben. Die Asienkrise vor drei Jahre hatte dies eindrucksvoll demonstriert. Da lag es nahe, sich über eine Bändigung dieser gefährlichen Praxis weltweit Gedanken zu machen. Vorge schlagen wurde von Experten eine Devisenumsatzsteuer, die auch, benannt nach ihrem Erfinder, als Tobinsteuer bekannt wurde. Vernünftig wäre es, wenn die Mitgliedsländer der Europäischen Union hier vorangingen und gemeinsam Initiativen zur Einführung dieser Steuer ergreifen würden. So dachte jedenfalls der schwedische Europaabgeordnete Jonas Sjöstedt von der schwedischen Linkspartei und fragte daher ganz offiziell die Europäische Kommission, ob die Tobinsteuer mit den Verträgen der EU vereinbar sei. Von der Kommission erhielt er nun die erstaunliche Antwort, dass eine solche Maßnahme ihrer Meinung nach gegen die vertraglichen Bestimmungen der Gemeinschaft verstieße, da damit der freie Kapitalverkehr zwischen den Staaten eingeschränkt werde. Doch diese Position spiegelt eher die kapitalfreundliche Haltung von Beamten der Kommission wider, als sie den ver-

traglichen Realitäten entspricht. Nach Artikel 59 des EG-Vertrages kann der Rat sehr wohl Schutzmassnahmen treffen, „falls Kapitalbewegungen nach oder aus dritten Ländern unter außergewöhnlichen Umständen das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion schwerwiegend stören oder zu stören drohen“. Und genau für eine solche Situation ist denn auch die Tobinsteuer konzipiert worden.

Qualität der schulischen Ausbildung debattiert

Die Europäischen Ausbildungssysteme müssen sich auf die Informationsgesellschaft einstellen. Der rasche wissenschaftliche und technologische Wandel und die Globalisierung erfordern eine qualitativ hochstehende Ausbildung. Wir brauchen ein Bildungssystem, das sich problemlos an die rasanten Entwicklungen in der modernen Gesellschaft anpasst.

Was ist eine gute, schulische Ausbildung in der heutigen Zeit? Vermittlung von Wissen und Sachkenntnissen? Nicht nur. Die Funktion der Bildung für die Selbstverwirklichung des Individuums und für seine Mitwirkung an einer demokratischen, sozial gerechten und toleranten Gesellschaft halte ich für den entscheidenden Ausgangspunkt bei der Definition einer qualitativ hochstehenden Ausbildung. Junge Menschen müssen die Gelegenheit bekommen, in der Schule eine fachliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenz erwerben zu können. Jeder hat das Recht auf eine gute schulische Ausbildung – auch Ausländer und soziale Randgruppen. Sie sind besonders von der Gefahr betroffen, ins gesellschaftliche Abseits abgestellt zu werden, da sie eine schlechtere Ausbildung bekommen. Ich fordere die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf, dafür zu sorgen, dass jeder die gleiche Ausbildung bekommt. Die soziale Kluft

Die Partei des Demokratischen Sozialismus in Zusammenarbeit mit dem Forum der Neuen Europäischen Linken lädt ein zur

**Internationalen Konferenz
„Für eine tolerante
Gesellschaft – gegen
Rechtsextremismus und
Rassismus!“**

vom 12. bis 13. Mai 2001

Berlin, Rathaus Schöneberg

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament



Herausgegeben
von der PDS-Delegation
in der Konföderalen Fraktion der
Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz,
ASP 09 G 218,
B-1047 Brüssel,
Belgien
<http://www.pds-europa.de>

V.i.S.d.P. Sylvia-Yvonne Kaufmann
Redaktionsschluss: 23. März 2001
Fotos: Kang Fi Oun, Gabriele Senft (S. 7)
Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneeweide
Auflage: 43.000

zwischen Wissenden und Unwissenden muss abgebaut werden.

Die Bewertung der Qualität der Schulbildung ist zu begrüßen aus zweierlei Hinsicht: Erstens sehe ich die Bewertung als Ansporn für die Verbesserung der Schulbildung und zweitens schafft sie Bewusstsein über Qualitätsaspekte im Bildungssystem.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen auf dem Gebiet der Qualitätsbewertung der Schulbildung zusammenarbeiten, denn diese ist für die Arbeitsmarktpolitik und für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EU von wesentlicher Bedeutung. Auch Organisationen und Verbände, die im Bereich der Qualitätsbewertung der Schulbildung arbeiten, sollen auf europäischer Ebene zusammenarbeiten. Wir brauchen europäische Netzwerke, um sich gegenseitig zu unterstützen und den Bewertungsprozess von außen in Gang zu bringen. Schließlich können Schulen, Verbände und Organisationen voneinander durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen lernen und vorbildliche Lösungen für eine gute Ausbildung finden.

Eine gute schulische Ausbildung ist erforderlich, um Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Eine qualitativ hochstehende Ausbildung ist eine Investition für die Zukunft, für den gesellschaftlichen Fortschritt, für eine Welt des Friedens und der Toleranz.

Feleknas Uca, MdEP